

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Borgmann, Frau Kelly,
Schulte (Menden) und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/3515 —

Atomwaffensperrvertrag und nukleare Bestrebungen der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Angesichts der Ergebnisse der 3. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, die in diesem Jahr stattfinden wird, bekräftigt der Deutsche Bundestag seine Auffassung, daß die Nichtverbreitung von Kernwaffen erstrangige Bedeutung für jede Politik der Friedenssicherung hat. Er tritt für die weltweite Geltung des NV-Vertrages ein und appelliert an alle Staaten, die dem Vertrag bisher nicht beigetreten sind, den Beitritt zu erklären. Nur so kann der heute bereits deutlich sichtbaren Gefahr begegnet werden, daß sich auf der Welt ein zweiter Kernenergie-Markt entwickelt, die die Zielsetzung des NV-Vertrages, die Ausbreitung von Kernwaffen zu verhindern, zu unterlaufen droht. Der Deutsche Bundestag erinnert daran, daß zu den wesentlichen Zielen des NV-Vertrages auch die atomare Abrüstung gehört. Er stellt fest, daß dieses Ziel bisher nicht erreicht wurde, sondern daß die Zahl der Atomwaffen im Gegenteil dramatisch angestiegen ist. Damit sind die Erwartungen der Staaten, die auf Herstellung und Besitz von Kernwaffen verzichtet haben, enttäuscht worden.

Der Deutsche Bundestag fordert daher alle Kernwaffenstaaten, sowohl die Unterzeichner als auch die Nichtunterzeichner des NV-Vertrages, auf, die Verpflichtung aus Artikel VI des NVV zu erfüllen und „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrennens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle“.

Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, daß der NV-Vertrag im Hinblick auf globale und umfassende Überwachungsmöglichkeiten der Internationalen Atomenergie-Behörde erweitert wird und daß spezielle Regelungen für den Export sensitiver Anlagen gefunden werden. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Empfehlung der von 1979 bis 1981 durchgeführten Internationalen Bewertung des Kernbrennstoffkreislaufs (INFCE) bei der Produktion von Kernbrennstäben den Anreicherungsgrad des verwendeten Urans zu reduzieren.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß ein umfassendes Teststop-Abkommen ein entscheidender Fortschritt bei den Bemühungen um Nichtverbreitung und Reduzierung von Kernwaffen sein könnte. Er tritt dafür ein, die Verhandlungen über ein solches Abkommen voranzutreiben und die Erforschung und Entwicklung von Verfahren zur Verifikation eines Teststops verstärkt fortzusetzen. In der Absicht, eine wirkungsvollere Politik der Reduzierung von Kernwaffen und der Nichtverbreitung von Kernwaffen und kernwaffenfähiger Technik durchzusetzen, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung möge eine Initiative zur Einberufung einer Vorkonferenz der Nicht-Kernwaffenstaaten zur bevorstehenden 4. Überprüfungskonferenz im Jahre 1990 zum NV-Vertrag einleiten: Zweck dieser Konferenz soll es sein, eine gemeinsame Position der Nicht-Kernwaffenstaaten zur nuklearen Abrüstung zu erarbeiten.
2. Die Bundesregierung möge darauf hinwirken, daß in den beginnenden Gesprächen zwischen den atomaren Supermächten über eine substantielle Reduzierung aller bestehenden Kernwaffen verhandelt wird. In diesem Zusammenhang soll sie außerdem auf eine nukleare Abrüstungskonferenz aller Kernwaffenstaaten dringen.
3. Solange Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland noch genutzt wird, sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - a) Die Bundesregierung möge die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß bei der Herstellung von Kernbrennstäben in der Bundesrepublik Deutschland der Uran-Anreicherungsgrad auf ein Maß reduziert wird, das nicht kernwaffenfähig ist, und daß der Export von Nukleartechnologie aus der Bundesrepublik Deutschland nur unter der Bedingung der „full-scope-safeguards“ möglich ist.
 - b) Ebenso wird die Bundesregierung aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Forschungsreaktoren in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb von fünf Jahren auf den Betrieb mit niedrig angereichertem Uran umgestellt werden, und daß nur noch Forschungsreaktoren, die mit niedrig angereichertem Uran betrieben werden, exportiert werden können.
 - c) Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Export von Nukleartechnolo-

gie künftig den Bedingungen der full-scope-safeguards unterworfen wird. Die Bundesregierung möge sich gemeinsam mit der Regierung der USA dafür einsetzen, daß alle Nukleartechnologie exportierenden Länder grundsätzlich nach diesem Prinzip verfahren.

- d) Bei der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie mit Nicht-Kernwaffenstaaten soll berücksichtigt werden, ob die jeweiligen Partnerstaaten den NV-Vertrag unterzeichnet haben.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, daß in den Kernwaffenstaaten eine strikte Trennung zwischen militärischen und zivilen kerntechnischen Anlagen durchgeführt wird, die sich auch auf die Verwendung von Plutonium erstreckt.
 5. Die Bundesregierung möge sich für eine umfassende internationale Aufsicht über waffenfähige Kernbrennstoffe einsetzen und insbesondere ein international verwaltetes Zwischenlager für aktuell nicht benötigtes Plutonium fordern.
 6. Die Bundesregierung möge ihren gesamten Einfluß geltend machen, um ein umfassendes Teststop-Abkommen zu erreichen.

Bonn, den 4. Juni 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 hat zwar dazu geführt, daß sich die Zahl der Kernwaffenbesitzer seither mit Ausnahme von Indien nicht erhöht hat. Auf der anderen Seite ist jedoch die Gesamtzahl der vorhandenen Kernwaffen immer weiter gestiegen. Auch die Zahl der Länder, die über die technischen Voraussetzungen zur Herstellung von Kernwaffen verfügen, ist deutlich gewachsen. Ein schwerer Mißerfolg der Nichtverbreitungspolitik liegt in der Tatsache, daß gerade wichtige Schwellenländer bisher den Beitritt zum NV-Vertrag verweigert haben. Es liegt im Sicherheitsinteresse der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verbündeten, die Politik der Nichtverbreitung und Reduzierung von Kernwaffen voranzutreiben.

Die Bundesrepublik Deutschland als ein Staat ohne Kernwaffen, aber mit hochentwickelter Nukleartechnologie hat eine besondere Verantwortung für die NV-Politik. Sie muß darauf achten, daß die Enttäuschung zahlreicher Nicht-Kernwaffen-Staaten über die ausgebliebene nukleare Abrüstung nicht zu einem Zusammenbruch des NV-Systems führt.

Um dies zu verhindern, müssen die Sicherheitsregeln des NV-Vertrages sowohl materiell als auch in ihrem Geltungsbereich ausgeweitet werden.

